



StoP Stadtteile ohne
Partnergewalt

Berlin ist dabei!

Aktiv gegen Partnergewalt in Berliner Stadtteilen – StoP in Kreuzberg, Neukölln und Spandau.

gefördert durch



Impressum Dokumentation der Fachtagung

Herausgeber*in: StoP Kreuzberg: Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V.,
StoP Neukölln: Nachbarschaftsheim Neukölln e.V., StoP Spandau: Frauen-
selbsthilfe – Frauen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen e.V., StoP Staaken:
Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V.
Redaktionelle Inhalte: Iza Lammaghi, Felicia Scheuerecker, Elène Denk
Fotos: StoP-Projekte und Lucia Jost, Fotografin
Layout: hundert K, Maren Schmitz

September 2025

Inhalt

Einführung	5
Begriffsbestimmungen und Abkürzungen	6
Rechtliche Grundlagen für Schutz vor Gewalt	7
Istanbul-Konvention	7
Gewaltschutzgesetz	9
Gewalthilfegesetz	9
Die Berliner StoP-Projekte	11
Das StoP-Konzept – eine Projektvorstellung	12
Was ist StoP?	12
Warum StoP?	12
Straftaten gegen Frauen und Mädchen steigen in allen Bereichen	13
Was will StoP erreichen?	15
Lücke im Hilfesystem	16
StoP nutzt das Potential des Sozialraums	17
Community-Ansatz	18
Zivilgesellschaft und Nachbarschaft wirkt!	18
Achtstufiges Handlungskonzept	19
Methoden und Strategien	19
Einblick in die konkrete StoP-Arbeit	20
Interaktive Presseaktion mit Politiker*innen und StoP-Aktiven	20
Workshopphase	21
Podiumsdiskussion:	24
Nachhaltige Implementierung und Finanzierung	26
Diese erfordert jährlich neue Anträge und Verhandlungen, was Planungssicherheit und Kontinuität erschwert.	26
Gemeinschaftliche Verantwortung für Prävention	27
Armut und aktuelle Wohnraumpolitik als Risikofaktoren	27
Kinder und Jugendliche als Betroffene und Zielgruppe	28
Prävention bei Jungen und Männern	28
Internationale Beispiele zeigen: Es geht anders!	28
Gesetze und Maßnahmen in Spanien	28
Situation in Österreich:	29
Politische Verantwortung und strukturelle Herausforderungen	30
Fazit	31
Kontakte / Anlaufstellen	34



StoP Stadtteile ohne
Partnergewalt



**PARTNER
GEWALT
IST KEINE
PRIVATSACHE**

Einführung

„Die Gewalt gegen Frauen
wirft weniger die Frage nach
der Qualität einer Beziehung
als nach der Qualität eines
Gemeinwesens auf.“

Carol Hagemann-White

Am Mittwoch, 9. April 2025, luden die StoP-Projekte Berlin, zum Fachtag **„Aktiv gegen Partnergewalt in Berliner Stadtteilen – StoP-Modellprojekt in Kreuzberg, Neukölln und Spandau“**, ins Nachbarschaftshaus Urbanstraße ein. Rund 80 Personen kamen zusammen, um das sozialraumbezogene Handlungskonzept zur Prävention von Gewalt in der Partnerschaft kennenzulernen.

Zu den Gästen gehörten Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung, Frauenhäusern, sozialen Einrichtungen, Fachberatungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und (ehrenamtliche) StoP-Aktive der jeweiligen StoP-Projekte in Berlin.

Der Fachtag stellte den StoP-Ansatz vor und gab einen Einblick in die praktische Arbeit an den vier Berliner Standorten. Darüber hinaus bot er Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung.

Begriffsbestimmungen und Abkürzungen

Häusliche Gewalt

beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht. Damit beinhaltet die Häusliche Gewalt zwei Ausprägungen, nämlich die Partnerschaftsgewalt und die innerfamiliäre Gewalt.

Partner(schafts)gewalt

liegt dann vor, wenn zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der PKS eine partnerschaftliche Verbindung erfasst wurde. Darunter fallen Ehepartnerschaften, eingetragene Lebenspartnerschaften, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.

Innerfamiliäre Gewalt

bezeichnet Delikte, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der PKS „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, (Ex-)Partnerschaft)“ erfasst wurde. Darunter fallen beispielsweise Kinder, Eltern (auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern), Geschwister, Großeltern oder Verwandte des Partners / der Partnerin.

PKS = Polizeiliche Kriminalstatistik

FLINTA* = Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans, agender und queere Personen. Das Sternchen hinter A verweist darauf, dass die Liste nicht abschließend ist und weitere geschlechtliche Identitäten oder sexuelle Orientierungen einbezogen werden.

Femizide = Tötungsdelikte an Frauen, die getötet werden, weil sie Frauen sind. Der Täter wird von der Annahme einer geschlechtsbezogenen Ungleichwertigkeit von Frauen zu seiner Tat motiviert.

IK = Istanbul-Konvention (Erläuterung im folgenden Text)

Victim Blaming

dem Opfer die Verantwortung zuschieben. Gemeint ist eine Umkehr des Täter-Opfer-Verhältnisses. Das Opfer ist schuld für das an ihm begangene Unrecht, nicht der oder die Täter. Das Opfer wird zum Täter erklärt.

Rechtliche Grundlagen für Schutz vor Gewalt

Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag des Europarats zur Vermeidung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie wurde am 11. Mai 2011 in Istanbul unterzeichnet und trat am 1. August 2014 in Kraft. Deutschland hat die Konvention 2011 unterzeichnet und am 1. Februar 2018 rechtsverbindlich ratifiziert.

Ziel der Konvention ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen, Gewalt zu verhindern, Opfer zu unterstützen und Täter strafrechtlich zu verfolgen. Sie verlangt umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie Gleichstellung und gesellschaftliches Bewusstsein.

Deutschland hat bereits zahlreiche gesetzliche Grundlagen zum Schutz vor Gewalt. Dennoch werden die Fortschritte bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention kritisch bewertet. Insbesondere gibt es Defizite bei der flächendeckenden Versorgung mit Frauenhäusern und Beratungsstellen, sowie bei der spezifischen Berücksichtigung von besonders vulnerablen Gruppen wie Migrantinnen, Frauen mit Behinderung oder queeren Personen. Auch die Koordinierung und Finanzierung von Präventions- und Schutzmaßnahmen ist unzureichend.

<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/122280/78530d3a0f6e36ed3ee8a3d3f0f5bda4/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf>



Nua Ursprung, Referentin für Information und Kommunikation bei BIG e. V.:

„In Berlin fehlen aktuell 486 Schutzplätze, die den Ansprüchen der Istanbul-Konvention entsprechen. (...) Und die [Istanbul-Konvention] schreibt vor, dass Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen niedrigschwellig und sofort verfügbar sein sollen. Täglich müssen allerdings die Mitarbeiterinnen an der BIG Hotline 10 – 15 schutzsuchenden Frauen und ihren Kindern mitteilen, dass es keinen Platz im Frauenhaus oder einer Zufluchtswohnung gibt. Dieser Mangel an Schutzplätzen wird noch verschärft durch die immer angespanntere Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt. Frauen, die in einem Schutzplatz wohnen, den Schutz aber eigentlich nicht mehr brauchen, finden keine Wohnung und können nicht ausziehen und den Platz somit nicht freigeben.“

Die Expert*innengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) ist ein unabhängiges Menschenrechtsüberwachungsgremium, das die Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Vertragsstaaten des Übereinkommens überwacht.

In ihrem Evaluierungsbericht von 2022 stellte sie fest, dass Deutschland zwar wichtige Fortschritte gemacht habe, jedoch weitere strukturelle Anstrengungen notwendig seien, um den Anforderungen der Konvention vollumfänglich gerecht zu werden. Auf Seite 35 f., werden u.a. die StoP-Projekte als wichtige Präventionsmaßnahme begrüßt.

<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf>



Nua Ursprung, Referentin für Information und Kommunikation bei BIG e. V.:

„Wir brauchen (...) mehr Präventionsarbeit. (...) Zur Prävention gehört beispielsweise die Inverantwortungnahme der Täter, die Aktivierung der gesamten Gesellschaft, insbesondere von Männern zur Gewaltbekämpfung (Artikel 12) Zu Prävention gehört aber auch Bewusstseinsbildung (Artikel 13 IK) und Informationsverbreitung „in Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen“ (Artikel 14 IK).

Und das alles soll niedrigschwellig und barrierearm sein.

Hier kommen die StoP-Projekte ins Spiel.“

<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/94308/a780d466bb9e609f5788caa8f431ebfd/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt-data.pdf>



Gewaltschutzgesetz

Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) trat in Deutschland 2002 in Kraft. Es sollte mehr Schutz bei Gewalt im privaten oder häuslichen Umfeld bieten.

Durch das GewSchG sind zivilrechtliche Möglichkeiten gegeben.

Das Gericht kann folgendes erlassen:

- Der Täter darf die Wohnung des Opfers nicht betreten.
- Der Täter darf sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung nicht aufhalten und keine Orte aufsuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhält (Näherungsverbot).
- Der Täter darf ein Zusammentreffen nicht herbeiführen. Eine Kontaktaufnahme ist verboten (Email, Anruf, SMS etc.).
- Die in diesem Gesetz enthaltene Wohnungszuweisung beinhaltet, dass die gemeinsame Wohnung dem Opfer (zeitweise) zur alleinigen Nutzung zugewiesen werden kann. Dies gilt nicht nur für Eheleute, sondern für alle auf Dauer angelegten häuslichen Gemeinschaften.

Auch „Stalking“ fällt unter den Anwendungsbereich des GewSchG. Seit dem Jahr 2007 ist Stalking als Straftatbestand im Strafgesetzbuch enthalten (§ 238 StGB).

Neben den zivilrechtlichen Möglichkeiten gibt es zum Schutz des Opfers polizeiliche Interventionsmöglichkeiten durch das Aufsetzen einer Strafanzeige und das Verordnen einer Wegweisung nach §29a ASOG Bln. Diese beinhaltet eine mögliche Wegweisung aus der Wohnung/Unterkunft, ein Verbot des Annäherns an die Wohnung/Unterkunft und ein Verbot des Betretens der Wohnung/Unterkunft (bis zu 14 Tage möglich).

Gewalthilfegesetz

Das Gewalthilfegesetz, vom Bundestag am 31. Januar 2025 verabschiedet, stellt einen bedeutenden Schritt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt dar. Es sichert ab 2032 einen individuellen Rechtsanspruch auf kostenfreien Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, unabhängig von gesundheitlicher Verfassung, Wohnort, Aufenthaltsstatus oder Sprachkenntnissen.

Das Gesetz zielt darauf ab, ein verlässliches Hilfesystem zu schaffen, das Prävention, Schutz und Beratung für Betroffene sicherstellt und die Zusammenarbeit zwischen spezialisierten und allgemeinen Hilfsdiensten fördert.

Nua Ursprung, Referentin für Information und Kommunikation bei BIG e. V.:

„Ein paar Dinge haben sich in den letzten zwei Jahren zum Glück doch getan. Aktuell wird in Berlin ein neues Frauenhaus gebaut. Auf Bundesebene wurde vor einigen Wochen das Gewalthilfegesetz verabschiedet. Damit sollen Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, um die Infrastruktur für gewaltbetroffene Frauen auszubauen. Vor allem ist es aber politisch ein wichtiges Signal: Damit wurde erstmals auf oberster politischer Ebene anerkannt, dass es sich bei Häuslicher Gewalt nicht um Einzelfälle, sondern um ein strukturelles, gesamtgesellschaftliches Problem handelt, das gesamtgesellschaftlich angegangen werden muss. In Berlin wurde bereits im Oktober 2023 der Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verabschiedet.“

Wichtige Punkte:

- **Finanzierung:** Der Bund beteiligt sich mit 2,6 Milliarden Euro bis 2036 an der Finanzierung des Hilfesystems.
- **Umsetzung:** Die Bundesländer sind für die Umsetzung verantwortlich und müssen vor 2027 Bedarfsanalysen durchführen.
- **Trägeranerkennung:** Anerkannte Träger haben ab 2027 Anspruch auf angemessene öffentliche Finanzierung.
- **Rechtsanspruch:** Der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung tritt 2032 in Kraft.
- **Statistik und Evaluierung:** Eine Bundesstatistik zur Inanspruchnahme der Einrichtungen wird ab 2028 erhoben, und eine Gesetzesevaluierung ist acht Jahre nach Inkrafttreten vorgesehen.

Quelle: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/20250224_Factsheet_GHG.pdf

Die Berliner StoP-Projekte



Büro Spandau: Berlin-Siemensstadt

Büro Staaken: Blasewitzer Ring 30, 13593 Berlin

Büro Kreuzberg: Jahnstraße 4, 10967 Berlin

Büro Neukölln: Emserstraße 15, 12051 Berlin



Die Mitarbeiterinnen der StoP-Projekte in Berlin

Das StoP-Konzept – eine Projektvorstellung

Was ist StoP?

Ein **sozialraumbezogenes Handlungskonzept** zur Prävention und Intervention bei Partnergewalt

▶ entwickelt von Prof. Dr. Sabine Stövesand, HAW Hamburg

StoP **mobilisiert, stärkt, nutzt** das Potenzial von Zivilgesellschaft, Nachbarschaften und Communities

Ein **wachsendes Netzwerk** von Stadtteilprojekten mit über 60 Standorten in Deutschland und Österreich

Ein wichtiger Baustein einer **nationalen Präventionsstrategie**

Gelebte Hoffnung und die Chance für eine **nachhaltige Veränderung**

Warum StoP?

Nua Ursprung, Referentin für Information und Kommunikation bei BIG e. V.:

„In Deutschland erlebt jede 3. Frau im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Häusliche Gewalt. Das bedeutet, dass wir alle mehr als eine Frau kennen, die bereits Häusliche Gewalt erlebt hat oder noch erleben wird, wenn sich die Gesellschaft nicht schnellstens ändert.

Jeden zweiten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Allein in Berlin sind im vergangenen Jahr (2024) 29 Frauen so an den Folgen von Partnerschaftsgewalt gestorben.“

Gewalt an Frauen ist noch immer ein Massenphänomen und die Zahlen sinken nicht:

- gravierende Folgen, menschliches Leid
- hohe Kosten (Sacco 2017: 3,8 Mrd. pro Jahr)
 - direkte Kosten:** Behandlungskosten
 - indirekte Kosten:** Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Frühberentung
 - gesellschaftliche Kosten:** Polizei, Gericht, Strafvollzug, Sozialhilfe, Opferhilfe, Zufluchtseinrichtungen

Straftaten gegen Frauen und Mädchen steigen in allen Bereichen

Gewalt gegen Frauen nimmt in Deutschland weiter zu. Das zeigt das Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“, das das BKA im November 2024 veröffentlichte.

Im Jahr 2023 registrierte die Polizei 322 vorurteilsgeleitete Straftaten gegen Frauen im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität, dies stellt einen Anstieg

Cansel Kızıltepe, Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung:

„938 Mädchen und Frauen wurden 2023 Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten. Und 360 von ihnen haben das nicht überlebt. Getötet – weil sie Frauen oder Mädchen sind. An fast jedem einzelnen Tag ein Femizid.

Hinter diesen Zahlen stehen Gesichter – und Schicksale. Frauen, die verletzt wurden – körperlich und seelisch. Kinder, die Gewalt miterleben und hilflos zusehen müssen, wie ihr Zuhause zum Tatort wird.

Diese Kinder tragen Narben davon, die sie ein Leben lang begleiten können.“

um 56,3 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 dar. Für das Jahr 2023 wurden in diesem Bereich 29 frauenfeindliche Gewaltdelikte erfasst und damit fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Hinsichtlich der Deliktsfelder, die überwiegend zum Nachteil von Frauen begangen werden, wurden in allen betrachteten Fallgruppen steigende

Opferzahlen registriert – und das auf einem teils sehr hohen Niveau:

- Im Jahr 2023 wurden im Deliktsfeld der Häuslichen Gewalt 180.715 weibliche Opfer erfasst – 5,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor.
- Bei Sexualstraftaten wurden 52.330 weibliche Opfer erfasst, eine Zunahme um 6,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022.
- Von digitaler Gewalt waren 17.193 Frauen betroffen, 25 Prozent mehr als im Jahr 2022.
- 938 Tötungsdelikte an Frauen wurden von der Polizei registriert, neun mehr als im Jahr zuvor. Bei 360 Frauen und Mädchen waren die Tötungsdelikte vollendet, bei 247 dieser Opfer handelte es sich um Häusliche Gewalt.
- In der Fallgruppe Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wurden 591 weibliche Opfer registriert, 6,9 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

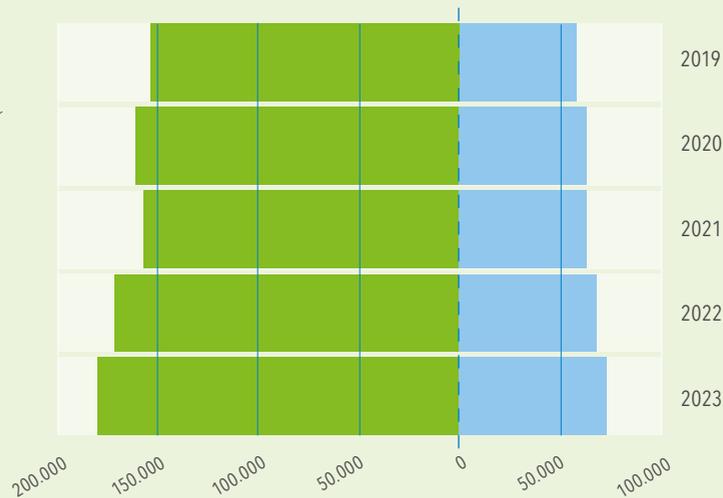
Quelle: https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/241119_BLBStraftatengegenFrauen2023.html

Die überwiegende Zahl der Opfer und Tatverdächtigen ist deutscher Staatsangehörigkeit. Lediglich in der Fallgruppe Menschenhandel ist der Anteil an nichtdeutschen Staatsangehörigen bei Opfern sowie Tatverdächtigen höher.

Quelle: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/241119_PM_BLB_Straftaten_gegen_Frauen.html

Opfer häuslicher Gewalt 2019 bis 2023

■ Weibliche Opfer
■ Männliche Opfer



2023 wurden in Deutschland pro Tag fast 500 weibliche Personen, sowie circa 200 männliche Personen (vor allem Jungen) Opfer häuslicher Gewalt. Dabei ist der Trend steigend: Im Vergleich zu 2019 ist die Zahl der polizeilich registrierten Fälle häuslicher Gewalt bei weiblichen Opfern bis 2023 um 17 Prozent gestiegen (Abbildung). Der größte Anteil lag 2023 dabei mit 74 Prozent bei Fällen von Partnerschaftsgewalt (verglichen zu 26 Prozent innerfamiliäre Gewalt).

Quelle: https://www.diw.de/de/diw_01.c.939484.de/publikationen/diw_aktuell/2025_0110/gewalt_gegen_frauen_und_haeusliche_gewalt__ein_gesamtgesellschaftliches_problem.html

Cansel Kızıltepe, Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung:

„...während ich hier spreche, müssen vermutlich mindestens zwei Frauen oder Mädchen in Deutschland häusliche Gewalt erleben. Die kalte Statistik sagt: Das passiert durchschnittlich alle drei Minuten. Stunde für Stunde. Tag für Tag. Jede Woche, jeden Monat, jedes Jahr. Über 180.000 weibliche Opfer häuslicher Gewalt in 2023. Rund 10.000 mehr als im Vorjahr. Das ist die brutale Wirklichkeit hinter vielen Wohnungstüren in Deutschland. Es ist eine Wirklichkeit, die viele auch mit ihrem Leben bezahlen.“

Was will StoP erreichen?

Die Ziele von StoP:

- ⊙ Gleichstellung
- ⊙ Demokratisierung
- ⊙ Abbau von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern
- ⊙ Abbau von traditionellen Geschlechterkonzepten

Konkret:

- ⊗ Enttabuisierung von Partnergewalt
- ⊗ Zunahme von Interesse und Wissen zum Thema und zum Handeln
- ⊗ Veränderung von Normen und Haltungen
- ⊗ Steigerung von Veröffentlichungs- und Unterstützungsbereitschaft (Es geht um die Veränderung von Geschlechterverhältnissen auf der lokalen Ebene)

Nua Ursprung, Referentin für Information und Kommunikation bei BIG e. V.:

„Wir müssen die breite Gesellschaft zu Häuslicher Gewalt sensibilisieren. Die allermeisten Betroffenen, die bei unserer BIG Hotline anrufen, haben die Telefonnummer nicht etwa gefunden, weil sie selbständig danach gesucht hätten, sondern weil ihnen jemand, dem sie vertrauen, die Nummer gegeben hat. ...“

... Wir brauchen Präventionsarbeit. Wir brauchen niedrigschwellige Angebote. StoP schließt eine wichtige Lücke im Hilfsangebot: Das Hilfesystem kann erst helfen, wenn Betroffene sich dorthin wenden. StoP ist da, wo die Menschen schon sind: In ihrer Nachbarschaft.“

Lücke im Hilfesystem

- Maßnahmen erfolgen größtenteils im Nachhinein
- Fokus auf Opfer und Täter
- Soziale Zusammenhänge, Tatkontexte: kaum bearbeitet und finanziert
 - ▶ dabei spricht ein Großteil der Betroffenen (wenn überhaupt) mit Vertrauten
 - ▶ viele kommen nicht im Hilfesystem an



StoP nutzt das Potential des Sozialraums



Community-Ansatz



... dann können Betroffene unterstützt, und (weitere) Gewalt kann verhindert werden.

Zivilgesellschaft und Nachbarschaft wirkt!

- eine aufgeklärte Nachbarschaft, die nicht davon ausgeht, dass Beziehungsgewalt Privatsache ist, sondern sie etwas angeht, wirkt lebensrettend und gewaltreduzierend
- die Fälle tödlicher Beziehungs- und auch schwerer Partnergewalt liegen dort eindeutig niedriger als in anderen Quartieren (z. B. Browning 2002)
- Studien belegen: Gezielte Community Arbeit kann Partnergewalt halbieren und führt zu mehr Gleichberechtigung in Beziehungen (z. B. „Community Matters?!“ Studie 2022)

Quelle: [https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/community-matters-229896\[L1\]](https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/community-matters-229896[L1])

Nua Ursprung, Referentin für Information und Kommunikation bei BIG e.V.:

Die Arbeit von StoP verbindet wichtige Ansätze. StoP trägt zur Bewusstseinsbildung interessierter Nachbar*innen bei. Die Sozialarbeiter*innen mit Expertise zum Thema teilen ihr Wissen mit den Engagierten. Mit der Gemeinwesen-orientierten Arbeit wirken sie in die Nachbarschaften und bieten damit ebendiese niedrigschwelligen Angebote für Betroffene und deren Umfeld. Denn, wie schon geschildert, es ist leichter, Hilfe anzunehmen, wenn sie von der aufmerksamen Nachbarin angeboten wird, als sich bei einer professionellen Beratungsstelle zu melden. Es fällt leichter, die eigene Situation als eine gewaltvolle zu erkennen, wenn dazu im Nachbarschaftszentrum, in dem man sich ohnehin regelmäßig aufhält, Informationen aushängen.

Achtstufiges Handlungskonzept

- 8 Politische Bündnisse, politische Forderungen
- 7 Organisationsarbeit
- 6 Individuelle Unterstützung
- 5 Stadtteilmainstreaming – Kooperationen auf Stadtelebene
- 4 Netzwerke auf- und ausbauen
- 3 Nachbarschaftsgruppen bilden und ausbilden
- 2 Stadtteil erkunden, Schlüsselpersonen finden, Aktivierung
- 1 Träger, Ressourcen finden und sichern

Methoden und Strategien

- Sozialraumanalyse, Informationsstände, aktivierende Gespräche: Kiez kennenlernen und Beziehungen aufbauen
- Aufbau von Nachbarschaftsgruppen: Menschen zusammenbringen und sie dabei unterstützen, sich selbst zu organisieren
- Aktionen und niedrigschwellige Veranstaltungen in der Nachbarschaft
- Öffentlichkeitsarbeit im Stadtteil und darüber hinaus
- Netzwerk- und politische Bildungsarbeit

Einblick in die konkrete StoP-Arbeit

Nach der theoretischen Vorstellung der StoP-Arbeit ergriffen die StoP-Aktiven das Wort und erläuterten in einem selbstgedrehten Film, warum sie sich bei StoP engagieren.



www.stop-partnergewalt.org/stop-berlin-video/

Interaktive Presseaktion mit Politiker*innen und StoP-Aktiven

Bankaktion: Besprühen einer „StoP-Bank“ während des Fachtags durch Cansel Kızıltepe Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und Clara Herrmann, Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg



Workshopphase

In drei Workshops konnten sich die Besucher*innen einen detaillierteren Einblick in die konkrete Arbeit der StoP-Projekte verschaffen.

Workshop 1:

Erzählcafé mit aktiven Nachbar*innen aus verschiedenen StoP-Kiezen

Das Erzählcafé ermöglichte einen Austausch zwischen gewaltbetroffenen Frauen*, StoP-Aktivist*innen und -Akteur*innen aus unterschiedlichen Bereichen der sozialen Arbeit.

Es wurde deutlich, dass den Frauen*, die das StoP-Projekt aufsuchen folgendes besonders wichtig ist:

- StoP bietet eine erste Anlaufstelle, gibt Halt und stärkt das Selbstvertrauen
- StoP schafft Räume, in denen die Frauen* offen sprechen können – frei von Verurteilung und Schuldzuweisungen.
- StoP bietet die Möglichkeit des Teilens von Erfahrungen und gegenseitiger Unterstützung.
- Die Frauen* sind sich darin einig, dass victim blaming (Umkehr des Täter-Opfer-Verhältnisses) klar abgelehnt wird: Betroffene dürfen nicht für die Gewalt, die ihnen widerfährt, verantwortlich gemacht werden.

Aus der regen Beteiligung aller Teilnehmenden lassen sich folgende relevante Aspekte benennen:

- Es muss mehr Angebote für Jugendliche, insbesondere präventive Jugendarbeit geben
- Rolle von Männern in der Gewaltprävention: sie müssen stärker einbezogen und aktiv in Aktionen und Projekte eingebunden werden.
- Hierbei kam die Frage auf, wie dies umgesetzt werden kann, ohne den Safe Space von FLINTA-Personen zu stören
- Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen, d. h. zwischen StoP, Ämtern, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verwaltung und Quartiersmanagement u. a.
- Gewaltprävention muss ressortübergreifend gedacht und umgesetzt werden, insbesondere in den Bereichen Bildung, Wohnen und Stadtentwicklung.
- Ablehnung traditioneller Geschlechterrollen: diese sind nicht kulturell bedingt, sondern Ausdruck allgemeiner gesellschaftlicher Ungleichheiten – oft begleitet von männlicher Unzufriedenheit und Dominanzansprüchen.
- Notwendigkeit von neuen, gleichberechtigten Rollenbildern, geltend unabhängig von Herkunft oder kulturellem Hintergrund.

Workshop 2:

Ausstellungsrundgang mit Beispielen aus der StoP-Arbeit

StoP-Koordinatorinnen führten durch den Ausstellungsrundgang, der mit Exponaten und Fotos aus der aktiven StoP-Arbeit dekoriert war.



Workshop 3:

Frauentheatergruppe StoP Kreuzberg – Eine interaktive Einführung in die Methode des Forumtheaters

Im Workshop der Frauentheatergruppe StoP Kreuzberg wurde die Methode des Forumtheaters nach Augusto Boal vorgestellt – ein wirkungsvoller Ansatz, der Menschen im Stadtteil einbindet und konkrete Möglichkeiten aufzeigt, bei Partnergewalt aktiv zu werden.

Die Gruppe entstand im Herbst 2024 im Rahmen von StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt und besteht aus Frauen aus der Nachbarschaft, die sich über Theater kreativ mit dem Thema Partnergewalt auseinandersetzen.

In der Inszenierung „StoP! Frauentheater zum Thema Partnergewalt“, wird eine Alltagsszene im Wohnhaus darstellt: Gewalt wird wahrgenommen, aber nicht thematisiert. Im Anschluss wird das Publikum eingeladen, Rollen zu übernehmen und eigene Eingreifmöglichkeiten auf der Bühne auszuprobieren.

Das Forumtheater macht deutlich: Wenn sich eine Person anders verhält, kann sich das gesamte System verändern. Ziel ist es, Mut und Handlungskompetenz im Umgang mit Partnergewalt zu stärken – auf der Bühne wie im echten Leben.

Die Aufführungen finden regelmäßig an öffentlichen Orten wie Stadtteilzentren oder Bibliotheken statt, um viele Menschen zu erreichen und zur Zivilcourage zu ermutigen.

Podiumsdiskussion:

Carla Miranda-Contreras (StoP-Koordinatorin Kreuzberg):

„Wenn wir gefragt werden: Wie kann man die Erfolge eurer Arbeit messen? Es gehört sehr viel Beziehungsaufbau und Geduld dazu. Und Studien besagen, dass StoP ca. zehn Jahre lang laufen sollte, damit diese Arbeit richtig zu messen ist.“



Die Podiumsdiskussion mit dem Thema „Was braucht StoP von der Politik?“ wurde von Prof. Dr. Sabine Stövesand (Entwicklerin des Konzepts StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt) moderiert. Teilnehmende waren Ingo Siebert (Senatsverwaltung Inneres und Sport, Landeskommission gegen Gewalt), Juliane Fischer-Rosendahl (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Spandau), Tina Hilbert (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Referat Förderung im Quartier) Carla Miranda-Contreras (StoP-Koordinatorin Kreuzberg) und Bianca Ginsberg (StoP-Aktive Neukölln).

Zentrale Forderung und Erkenntnis der Diskussion war, dass Gewaltprävention und damit verbundene Projekte und Maßnahmen nicht allein im Bereich der Frauen- und Gleichstellungspolitik angesiedelt sein darf – sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die strukturelle, soziale und politische Ebenen gleichermaßen betrifft. Folgende weitere Themen wurden besprochen und Forderungen an die Politik gestellt.

Auch der angespannte **Berliner Wohnungsmarkt** wurde als Faktor benannt, der das Problem häuslicher Gewalt zusätzlich verschärft. Wohnraumangel kann Betroffene in gefährlichen Situationen halten und verhindert oftmals notwendige räumliche Trennungen. Zentral war zudem die Forderung, verstärkt in **Gewaltprävention** zu investieren – und nicht erst zu handeln, wenn Gewalt bereits geschehen ist. Die Diskussion rückte dabei auch die Frage in den Fokus, wie **Männer** stärker

in Präventionsarbeit einbezogen werden können. Es wurde deutlich: Geschlechter-reflektierte Ansätze und eine aktive Beteiligung von Männern durch Männer und Täterarbeit sind unerlässlich für eine gesamtgesellschaftliche Lösung.

Nachhaltige Implementierung und Finanzierung

Die Bedeutung des Projekts StoP wurde besonders hervorgehoben: Als Teil gemeinwesenorientierter Arbeit leistet StoP einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. **Es schafft Sichtbarkeit im Alltag, stärkt Empowerment im Kiez und fördert den langfristigen Beziehungsaufbau zwischen Nachbar*innen.** Durch niedrigschwellige Ansätze entsteht Vertrauen – eine wichtige Grundlage, um Gewalt zu erkennen und ihr entgegenzutreten. Dabei wurde betont, dass StoP nicht als temporäres Projekt, sondern **als dauerhafte Struktur** angelegt sein sollte. Eine langfristige, gesicherte Finanzierung ist notwendig, um nachhaltige Wirkung zu erzielen. Forschungsergebnisse zeigen, dass StoP-Projekte idealerweise über einen Zeitraum von zehn Jahren laufen sollten, um **nachhaltige Effekte messbar** zu machen. Prof. Dr. Sabine Stövesand, die Initiatorin und Entwicklerin des Projekts, kritisierte in diesem Zusammenhang die verbreitete Praxis der kurzfristigen Einjahresförderung.

Diese erfordert jährlich neue Anträge und Verhandlungen, was Planungssicherheit und Kontinuität erschwert.

Prof. Dr. Sabine Stövesand, Entwicklerin des Konzepts ‚StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt‘ und Professorin für Soziale Arbeit an der HAW Hamburg:

„Ich habe die Nase voll von Projektitis!“

Sie sprach sich deutlich für eine verlässliche, langfristige Finanzierung und den Ausbau weiterer StoP-Standorte aus.

Juliane Fischer-Rosendahl, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte von Spandau betont nachdrücklich, dass „wir [...] keine Argumente mehr [brauchen]. Wir müssen auch aufhören über Modellprojekte zu [reden], denn wir hatten ein Modellprojekt in Spandau. Ich bin total glücklich darüber, dass auch Neukölln, Kreuzberg und Staaken nachgezogen sind. [...] Es sollte nicht ein Modell sein. Es muss implementiert sein. Es muss die Sicherung der Finanzierung für alle Bezirke und insbesondere dort, wo es notwendig ist, gewährleistet werden.“

Gemeinschaftliche Verantwortung für Prävention

Gewaltprävention kann nicht allein von einer Institution getragen und finanziert werden. Die Diskussion zwischen den verschiedenen Vertreter*innen machte deutlich, dass ressortübergreifende Zusammenarbeit erforderlich ist – insbesondere zwischen Stadtentwicklung, Bildung, Gesundheit und Sozialem. Besonders die Integration von Gewaltprävention in Stadtentwicklungsprozesse wurde als wichtige Schnittstelle identifiziert.

Ingo Siebert, Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt:

„Es ist ganz wichtig, dass wir einerseits die Daten haben, um gemeinsam zu steuern und dass wir das Thema häusliche Gewalt als Thema sozialer Stadtentwicklung begreifen. (...) Dafür ist nicht nur die Stadtentwicklungsverwaltung zuständig, sondern die gesamte Stadt. Und in anderen Bereichen heißt das dann eben gesellschaftlicher Zusammenhalt.“

Tina Hilbert unterstreicht die Wichtigkeit das Thema Gewaltprävention auch mit ins Quartiersmanagement mitaufzunehmen. Prof. Dr. Sabine Stövesand zeigt als Beispiel ressortübergreifende Rahmenprojekt Integrierte Soziale Stadtentwicklung aus Hamburg auf.

Armut und aktuelle Wohnraumpolitik als Risikofaktoren

Ingo Siebert, Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt:

„Und tatsächlich ist es so, dass arme Menschen nicht gewalttätiger sind als Reiche (...), sondern das Risiko, dass es zu Gewalt kommt, steigt einfach dadurch, dass es Armut gibt. (...) und eine Aufgabe von Gewaltprävention ist es eben, Risikofaktoren zu minimieren.“

Häusliche Gewalt findet sich in allen Gesellschaftsschichten. Jedoch wird ein starker Zusammenhang zwischen Armut und dem Risiko, häusliche Gewalt zu erfahren, festgestellt, wie von den Sprecher*innen mehrfach hervorgehoben wurde. Frauen verharren aufgrund von Armut in gewaltvollen Beziehungen unter anderem, weil fehlender Wohnraum und überfüllte Frauenhäuser die Lage für Betroffene zusätzlich verschärfen. Die Podiumsteilnehmenden forderten mehr sozialen Wohnungs-

bau, eine stärkere Unterstützung wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen und Wohnungsbaugesellschaften stärker in die Gewaltprävention einzubeziehen – auch als soziale Verantwortung der Stadtentwicklung. Wohnraumpolitik muss als Teil der Gewaltprävention gesehen werden.

Juliane Fischer-Rosendahl betont, dass Wohnungspolitik auch Genderpolitik ist und hebt als positives Beispiel die Stadt Wien hervor. Die Verantwortliche für Stadtplanung ist auch für Genderbudgetierung verantwortlich.

Kinder und Jugendliche als Betroffene und Zielgruppe

Ein weiterer Aspekt war die Rolle von Kindern: Als direkte und indirekte Betroffene häuslicher Gewalt brauchen sie eigene Schutzkonzepte und Angebote. Gefordert wurde die Entwicklung gezielter Präventionsprogramme, die auf die Bedürfnisse von Kindern eingehen und dass das Thema häusliche Gewalt in diese Programme ebenso integriert wird. Es wurden bestehende Netzwerke und Veranstaltungen – etwa eine geplante Fachtagung in Spandau am 19. November 2025 – erwähnt.

Prävention bei Jungen und Männern

Ein häufig vernachlässigter Bereich ist die präventive Arbeit mit Jungen und Männern. Die Diskussionsteilnehmenden kritisierten, dass diese Zielgruppe bisher unterrepräsentiert ist. Ingo Siebert bestätigt als Gender-Trainer, dass es an dieser Stelle noch große Veränderungen bedarf, unter anderem durch Schule und Erziehung. Es braucht frühzeitige Ansätze, die emotionale Kompetenz fördern und gewaltfreie Männlichkeitsbilder stärken.

Internationale Beispiele zeigen: Es geht anders!

Besonders oft kamen die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion auf die politischen Entscheidungen und Maßnahmen in europäischen Nachbarländern zu sprechen. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass andere Länder teils weiter sind. In Österreich und Spanien existieren nationale Strategien zur Gewaltprävention, mit langfristiger staatlicher Finanzierung und sichtbaren Erfolgen.

Gesetze und Maßnahmen in Spanien

2004 wurde das Gesetz über Maßnahmen zum integralen Schutz gegen geschlechtsspezifische Gewalt verabschiedet. Die Zahl an Femiziden sank in den Folgejahren kontinuierlich. Seit 2009 wird die Fußfessel mit GPS-Technologie zur Überwachung von Gewalttätern eingesetzt, um Opfer zu schützen. Kommt der Täter der betroffenen Person zu nahe, schlägt das System Alarm und die Frau wird in Sicherheit gebracht. Die sogenannte spanische Fußfessel wurde bisher in über 13.000 Hochrisikofällen eingesetzt – und keine Frau, die durch sie geschützt wurde,

wurde getötet (Stand: 08. März 2025). Das spanische „Nur Ja heißt Ja“-Gesetz, das 2022 verabschiedet wurde (offiziell: „Gesetz zur umfassenden Garantie der sexuellen Freiheit“) legt fest, dass nur ausdrücklich erteilte Zustimmung sexuelle Handlungen rechtfertigt – Schweigen oder passives Verhalten gelten nicht mehr als Einverständnis. Es definiert jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung als sexuelle Gewalt und stärkt damit die Rechte von Betroffenen deutlich. Abgesehen von der progressiven Gesetzeslage gibt der spanische Staat fast 12 Euro pro Einwohnerin und Jahr aus, um Gewalt zu bekämpfen.

Juliane Fischer-Rosendahl, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte von Spandau:

„Wie ist es möglich, dass ein Staat wie Spanien schon 2004 Gesetze geschaffen hat – einstimmig beschlossen im spanischen Parlament –, die es ermöglicht haben, Femizide fast um die Hälfte in den Folgejahren zu reduzieren und wir im letzten Jahr allein 29 tote Berlinerinnen in dieser Stadt hatten? (...) Haben wir die letzten 20 Jahre wirklich so wenig gelernt? Wir sehen doch, dass es anders geht. Und wir wissen genau, dass der spanische Staat fast 12 € pro Einwohnerinnen im Jahr ausgibt, um Gewalt zu bekämpfen. Wissen Sie, was Deutschland ausgibt? Drei.“

Situation in Österreich:

In Österreich existieren, wie in Spanien, nationale Strategien zur Gewaltprävention, mit langfristiger staatlicher Finanzierung und sichtbaren Erfolgen. In Österreich werden die mittlerweile 45 StoP-Projekte auch von der Bundesebene gefördert (Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz). Andere Mittel werden von der Gesundheit Österreich GmbH, Fonds Gesundes Österreich, Wiener Gesundheitsförderung und der Stadt Wien bereitgestellt. Besonders die österreichische Hauptstadt Wien kann als Vorbild für gelungene Gemeinwesenarbeit und vorausschauende Wohnbaupolitik dienen. Auch das Thema häusliche Gewalt wurde in das Armutsprogramm integriert.

Prof. Dr. Sabine Stövesand, Entwicklerin des Konzepts ‚StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt‘ und Professorin für Soziale Arbeit an der HAW Hamburg:

„In Österreich gibt es 45 StoP-Projekte. Wenn man das hochrechnet auf die Bevölkerungszahl, dann müssten wir in Deutschland ungefähr 400 haben.“

Politische Verantwortung und strukturelle Herausforderungen

Ingo Siebert, Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

wendet sich mit einem eindrücklichen Statement an den Saal: „Seit der Bekanntgabe, dass es Bundestagswahlen gibt, haben wir eine Diskussion über Gewalt gehabt, die sehr stark an bestimmten Ereignissen orientiert war. Und ich habe ehrlich gesagt noch nie erlebt, dass ein nationaler Notstand ausgerufen wurde wegen Femiziden (...)“

Die Diskussion verdeutlichte die Frustration über bestehende Unsicherheiten in der Projektförderung. Die Spandauer Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder der StoP-Projekte fordern klare Signale der Politik und Verwaltung: Gewaltprävention muss fest im Haushalt und in langfristigen Landesstrategien – wie der Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“ – verankert werden. Monitoring, Datenerhebung und Evaluation wurden als zentrale Elemente genannt, um politische Überzeugungsarbeit zu leisten und den langfristigen Nutzen nachzuweisen. Das Thema muss auf die Agenda der Entscheidungsgremien. Gleichzeitig wurde Kritik an der Zersplitterung von Zuständigkeiten laut. Eine bessere Koordination zwischen Senat, Bezirken, Projekten und Zivilgesellschaft wurde vor allem von Bianca Ginsberg, StoP-Aktive aus Neukölln, deutlich eingefordert.

Die Podiumsdiskussion machte deutlich: Gewaltprävention darf nicht als isoliertes Einzelprojekt verstanden werden. Es braucht nachhaltige, ressortübergreifende finanzielle Strategien, klare politische Verantwortlichkeiten und den Mut, Prävention strukturell und dauerhaft zu denken. Gewalt betrifft die gesamte Gesellschaft – und entsprechend umfassend muss auch die Antwort darauf sein. Die Aktivierung der Gemeinschaft und Zivilbevölkerung ist ein wirksamer Ansatz, jedoch nicht ohne politische Unterstützung möglich.

Cansel Kızıltepe, Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung:

„Die Zahlen kennen wir alle. Sie sind Besorgnis erregend. (...) [Aber] StoP zeigt, dass Veränderung möglich ist!“

Fazit

Prof. Dr. Sabine Stövesand, Entwicklerin des Konzepts ‚StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt‘ und Professorin für Soziale Arbeit an der HAW Hamburg:

„Das Thema sozialer Zusammenhalt- das wurde heute deutlich- ist enorm wichtig. StoP ist mehr als das Thema Gewalt, nämlich, dass Menschen zusammenkommen, sich neu kennenlernen und etwas gemeinsam gestalten. (...) StoP schafft öffentliche Räume der Begegnung und das ist ein Teil von Gemeinwesenarbeit.“

Der Fachtag bot Raum für intensiven Austausch. Besonders einprägsam waren die Diskussionen rund um die Frage, wie nachhaltig Gewalthilfe- und Präventionsprojekte unter den aktuellen gesellschaftspolitischen Bedingungen weitergeführt werden können – insbesondere angesichts drohender Kürzungen öffentlicher Mittel. Diese Sorge durchzog viele Beiträge des Tages und machte die Bedeutung langfristiger Finanzierung für wirksame Prävention deutlich.

Ein weiterer zentraler Punkt war die Rolle des eigenen Zuhauses als Tatort. Hier wurde deutlich, wie wichtig es ist, die private Sphäre nicht als blinden Fleck in der Gewaltprävention zu behandeln. Die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention – sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene – wurde als politisches Muss eingefordert. Berlin hat hier eine besondere Verantwortung und steht unter Zugzwang, bestehende Verpflichtungen nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis einzuhalten.

Die Bedeutung des Fachtages zeigte sich nicht nur in der inhaltlichen Tiefe der Gespräche, sondern auch im geteilten Bewusstsein über die Dringlichkeit des Themas. Häusliche Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches und strukturelles Problem – die Zahlen steigen seit Jahren deutlich. Umso wichtiger ist es, dass Akteur*innen aus Praxis, Politik und Zivilgesellschaft im Austausch bleiben.

Nua Ursprung, Referentin für Information und Kommunikation bei BIG e.V.:

„Die Bekämpfung von Häuslicher Gewalt muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Wenn sich nur Frauen um die Bedürfnisse anderer Frauen kümmern, kommen wir als Gesellschaft aus dem Gewaltkreislauf niemals heraus. Um Häuslicher Gewalt langfristig ein Ende zu setzen, braucht es einen gesamtgesellschaftlichen Wandel. Dazu gehört, dass auch Männer sich für Häusliche Gewalt interessieren, konkret: Männer ihre Freunde bei Verdacht auf gewalttätiges Verhalten zur Rede stellen.“

Das Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ wurde an diesem Tag als wichtige Ergänzung im bestehenden Hilfesystem hervorgehoben. StoP schließt eine Lücke, insbesondere durch seinen nachbarschaftsorientierten Ansatz. Deshalb ist es umso wichtiger, das Bewusstsein für das Projekt sowohl in der Bevölkerung als auch bei politischen Entscheidungsträger*innen zu stärken.

Die Atmosphäre des Fachtages war motivierend und kämpferisch. Neben der Vorstellung des StoP-Ansatzes haben die Besucher*innen den Raum auch zur Vernetzung genutzt, um in Zukunft noch vereinter gegen geschlechtsspezifische Gewalt agieren zu können.

Ingo Siebert, Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt:

„(...) Im Prinzip muss das Thema [Finanzierung von StoP] in der Landeskommisionssitzung sein, wo die zehn Staatssekretäre sitzen und die Bezirke. Und da muss man darüber reden, wie dieses Projekt verankert werden kann. Wenn man das will. Und tatsächlich sind wir dabei, gerade etwas vorzubereiten. (...) Es gibt die Landeskommision ‚Berlin gegen Gewalt‘. Es gibt die Landeskommision zum Thema Kinderarmut und es gibt die Gemeinschaftsinitiative. Das heißt, alle drei Landeskommisionen, bearbeiten so ähnliche Themen aus einer anderen Blickrichtung. Und das wollen wir mal zusammentragen und möglicherweise ist StoP dann ein wichtiger Aspekt, wenn wir noch ein bisschen stärker nachweisen und abbilden können, dass diese Frage von Armut und Gewalt im häuslichen Bereich ein wichtiger Punkt ist. Das heißt aber noch nicht, dass damit was beschlossen ist, sondern es heißt erstmal, dass es auf die Tagesordnung kommt. Und das ist unsere Aufgabe, das auf die Tagesordnung zu setzen und dann darüber zu reden.“

Abschließend lässt sich festhalten:

- StoP ist ein wirksames Projekt zur Gewaltprävention und stellt eine Ergänzung zum bestehenden Hilfesystem dar
- StoP aktiviert Nachbarschaften als Schutzraum
- Prävention wirkt – und ist günstiger als Intervention
- Es bedarf einer dauerhaften Finanzierung von StoP, um die Nachhaltigkeit zu sichern
- Partnergewalt zu bekämpfen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Männer müssen stärker in die Präventionsarbeit einbezogen werden
- Armut und fehlender Wohnraum begünstigen Gewaltverhältnisse
- Wohnungspolitik ist auch Genderpolitik
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit ist erforderlich
- Politik muss Verantwortung übernehmen und ein Zeichen setzen: gegen Schweigen, für Solidarität

Der Fachtag war inhaltlich wie menschlich bereichernd und hat gezeigt, dass das Thema häusliche und partnerschaftliche Gewalt zunehmend in das öffentliche Bewusstsein rückt. Wir hoffen, dass die daraus entstandenen Impulse die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der StoP-Arbeit unterstützen.

Cansel Kızıltepe, Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung:

„Wir KÖNNEN was tun. Und darum MÜSSEN wir es auch tun. An unterschiedlichen Stellen – Politik ebenso wie Zivilgesellschaft.“

„Denn StoP zeigt, dass Veränderung möglich ist – dort, wo Gewalt entsteht: in der Nachbarschaft, im direkten Lebensumfeld. Genau da muss Prävention ansetzen. Genau dort braucht es Solidarität, Zivilcourage – und Menschen, die nicht weg-schauen.“

Aufmerksam sein, nicht gleichgültig. Darum geht es!“

„...der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“

Und sie gelingt nur, wenn wir sie gemeinsam anpacken.“

Kontakte / Anlaufstellen

Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt

Frauenraum

Torstr. 112, 10119 Berlin
Tel. 030 448 45 28

Frauenberatung Bora

Albertinenstr. 1, 13086 Berlin
Tel. 030 927 47 07

Frauentreffpunkt

Selchowerstr. 11, 12049 Berlin
Tel. 030 621 20 05

Interkulturelle Beratungsstelle

Teltower Damm 4-8, 14169 Berlin
Tel. 030 80 19 59 80

Frauenberatung Tara

Ebersstr. 58, 10827 Berlin
Tel. 030 78 71 83 40

Eulalia Eigensinn

Lutherstr. 13, 13585 Berlin
Tel. 030 4170.9420

BIG Hotline (Berliner Initiative gegen Gewalt)

Beratung und Unterstützung für Gewalt betroffene Frauen und FLINTA, deren Umfeld, sowie für Fachkräfte.

Anonym und kostenlos.

Bei Bedarf mithilfe von Dolmetschenden in über 50 Sprachen.

Vermittlung von Schutzplätzen, z. B. Frauenhäusern.

Telefonisch täglich rund um die Uhr erreichbar:

030 611 03 00

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Bundesweite Hilfsnummer. Beratung für Gewalt betroffene Frauen, für Personen aus deren sozialem Umfeld und Fachkräfte.

Kostenlos und anonym. Auf Deutsch und in 18 weiteren Sprachen.

Erreichbar rund um die Uhr

116 016.

Gewaltschutzambulanz der Charité

Rechtsmedizinische Untersuchung und Dokumentation sichtbarer Verletzungen durch Gewalt. Kostenfrei und ohne polizeiliche Anzeige möglich.

Die Dokumentation ist gerichtsfest, falls sich Betroffene für ein Gerichtsverfahren (Straf-, Zivil- oder Familiengericht) entscheiden. Betroffene bestimmen selbst, ob, wann und wie sie die Dokumentation nutzen möchten.

Alles geschieht in Absprache mit der betroffenen Person und nur mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis.

Die Mitarbeiter*innen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht – auch gegenüber der Polizei und den Gerichten.

Turmstraße 21 / Haus N, 10559 Berlin

Tel. 030 450 570 270

Danksagung

Der Fachtag „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ war ein Tag voller Begegnungen, Inspiration und gemeinsamer Verantwortung. Ohne die vielen Menschen, die ihre Zeit, Energie und Ideen eingebracht haben, wäre dieser Tag nicht möglich gewesen.

Insbesondere geht ein großer Dank an die StoP-Aktiven aller vier Berliner StoP-Projekte für ihr verlässliches und unverzichtbares Engagement!

Ausdrücklich möchten wir **Frau Prof. Dr. Sabine Stövesand** danken, der Entwicklerin des StoP-Konzepts und Professorin für Soziale Arbeit an der HAW Hamburg. Ohne ihr wissenschaftliches Fundament und ihr unermüdliches Engagement, sowie ihre Vision Nachbarschaften als Orte der Solidarität und Gewaltfreiheit zu denken, gäbe es StoP in dieser Form nicht.

Ein besonderer Dank geht an

Frau Derya Çağlar (Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses) für ihre einfühlsame und souveräne Moderation, sowie an die Referent*innen

Frau Nua Ursprung (BIG e.V.) für ihre berührenden Worte,

Frau Cansel Kızıltepe (Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) für ihre ermutigenden Worte zur Bedeutung von StoP,

Frau Iris Spranger (Senatorin für Inneres und Sport) für ihre klaren Worte zu den Berliner Plänen zur Gewaltprävention,

und **Herrn Uwe Machura** (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) für seine beständige Unterstützung.

Ein weiterer herzlicher Dank gilt **Frau Prof. Dr. Stövesand** für die Moderation der Podiumsdiskussion „Was braucht StoP von der Politik?“ – ein Gespräch, das Mut machte und Wege aufzeigte.

Ebenso danken wir den Podiumsgäst*innen

Ingo Siebert (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommission gegen Gewalt),

Juliane Fischer-Rosendahl (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Spandau),

Tina Hilbert (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Referat Förderung im Quartier),

Carla Miranda-Contreras (StoP-Koordinatorin Kreuzberg) und

Bianca Ginsberg (StoP-Aktive Neukölln) für ihre wertvollen Beiträge zu den Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der StoP-Arbeit.

Bedanken möchten wir uns auch bei der **Berliner Sparkasse (PS-Sparen)** für die finanzielle Unterstützung des Fachtags und der Dokumentation und beim **Nachbarschaftshaus Urbanstraße** für die Unterstützung und Gastfreundschaft.



StoP Stadtteile ohne
Partnergewalt
Kreuzberg ist dabei!



StoP Stadtteile ohne
Partnergewalt
Spandau ist dabei!



StoP Stadtteile ohne
Partnergewalt
Neukölln ist dabei!



StoP Stadtteile ohne
Partnergewalt
Staaken schaut hin!

Die StoP-Projekte sind in der Trägerschaft von



StoP Kreuzberg



Nachbarschaftsheim
Neukölln e.V.

StoP Neukölln

Frauenselbsthilfe – Frauen gegen Gewalt an
Frauen und Mädchen e.V.

StoP Spandau



Gemeinwesenverein
Heerstraße Nord e.V.

StoP Staaken

Druck und Gestaltung wurden unterstützt
durch die Sparkassen-Lotterie „PS-Sparen und Gewinnen“



Die Lotterie der Sparkassen